

Bericht des Aufsichtsrats 2016



Evelyne Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat der euromicron AG hat im Berichtsjahr 2016 alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und nach den Corporate Governance-Grundsätzen obliegen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2016 vom 28. Juli 2016 endete die Amtszeit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Herrn Dr. Franz-Stephan von Gronau, seines Stellvertreters Herrn Josef Martin Ortolf sowie des weiteren Mitglieds Herrn Dr. Andreas de Forestier. In der ordentlichen Hauptversammlung 2016 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt. Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nunmehr Frau Evelyne Freitag, ihr Stellvertreter ist Herr Rolf Unterberger und weiteres Mitglied ist Herr Dr. Alexander Kirsch. Die reguläre Amtsperiode der neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021.

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand regelmäßig beraten und bei der Leitung des Unternehmens überwacht. Der Aufsichtsrat war unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand kam hierzu seinen Informationspflichten nach und berichtete an den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, betreffend die Gesellschaft und den Konzern über die aktuelle Lage, die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und das Risikomanagement, die Compliance sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten Gelegenheit, sich mit den Berichten des Vorstands intensiv auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Auf Basis der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung überprüft sowie wichtige Entscheidungen und Vorgänge für das Unternehmen erörtert. Alle Informationen des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität überprüft und kritisch gewürdigt. Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat einzeln dargestellt und durch den Aufsichtsrat intensiv behandelt. Die Geschäfte und Maßnahmen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb nach der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf, hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand unmittelbar und frühzeitig erörtert und eingehend geprüft. Den vorgelegten Geschäftsvorgängen und Maßnahmen stimmte der Aufsichtsrat jeweils zu. Zudem wurde die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichterstattung mit dem Vorstand erörtert. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäfte und die wesentlichen Vorfälle.

Beratungsschwerpunkte im Jahr 2016

Der Aufsichtsrat, der aus drei Mitgliedern besteht und deshalb keine Ausschüsse gebildet hat, tagte im Geschäftsjahr 2016 in fünf Sitzungen und in zwei Telefonkonferenzen. In den vier turnusmäßigen Sitzungen am 23. März, 27. Juli, 17. Oktober und 14. Dezember 2016 diskutierte der Aufsichtsrat im Beisein des Vorstands neben der Unternehmensplanung die wirtschaftliche Lage und strategische Entwicklung des Unternehmens sowie den Stand der Umsetzung der Reorganisationsmaßnahmen im Konzern. Am 03. August 2016 fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Aufsichtsratsgremiums und die Wahl von Frau Evelyne Freitag zur Vorsitzenden und von Herrn Rolf Unterberger zum stellvertretenden Vorsitzenden statt. Am 07. November und am 07. Dezember 2016 besprach sich der Aufsichtsrat jeweils in einer Telefonkonferenz. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben jeweils an all diesen Sitzungen und Telefonkonferenzen teilgenommen.

Zu den weiteren Schwerpunkten der Aufsichtsratssitzungen gehörten insbesondere die folgenden Themenfelder:

- Verabschiedung der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021
- Umsetzung des Reorganisations- und Integrationsprozesses
- Desinvestitionen
- Personalpolitik und Personalentwicklung
- Datenschutz und Datensicherheit
- Finanzierungsstruktur des Konzerns
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem der Gesellschaft
- Compliance-Aktivitäten und -Organisation

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr die Geschäfte sorgfältig geführt und notwendige Maßnahmen rechtzeitig vorgenommen hat. Die Arbeits- und Entscheidungsprozesse des Aufsichtsrats wurden im Hinblick auf ihre Effizienz regelmäßig evaluiert und optimiert.

Corporate Governance

Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex, dessen am 12. Juni 2015 veröffentlichten Änderungen und die Umsetzung in der euromicron AG waren Thema der Telefonkonferenz des Aufsichtsrats am 07. Dezember 2016.

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Empfehlungen und Anregungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) analysiert und eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind im Berichtsjahr 2016 nicht aufgetreten.

Abschlussprüfer

Der von der Hauptversammlung 2016 für das Geschäftsjahr 2016 gewählte Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern ist die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Frau Diana Plaum seit dem Geschäftsjahr 2015 und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Ulrich Störck seit dem Geschäftsjahr 2013.

Jahresabschluss von AG und Konzern

Der Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der euromicron AG für das Geschäftsjahr 2016 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für die euromicron AG und den Konzern lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 28. März 2017 vor. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der euromicron AG und die Berichte des Abschlussprüfers geprüft und stimmt nach eingehender Erörterung mit dem Vorstand mit den Ergebnissen des Abschlussprüfers überein. Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2017 umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance-Strukturen der Gesellschaft und beantwortete ergänzende Fragen des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwände.

Der Aufsichtsrat hat daher in der Sitzung vom 28. März 2017 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der euromicron AG sowie den Konzernabschluss gebilligt. Jahres- und Konzernabschluss der euromicron AG wurden damit festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der euromicron Unternehmensgruppe für das persönliche Engagement und ihre geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2016. Mit Ihrem tatkräftigen Einsatz haben Sie alle zur stabilen Entwicklung des euromicron Konzerns beigetragen.

Frankfurt am Main, den 28. März 2017

Für den Aufsichtsrat



Evelyne Freitag

Vorsitzende des Aufsichtsrats